

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 19. April 1905

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Sundel), Wilhelmshöhe, Post Begehrloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhalts-Verzeichnis.

In Tyrannos — Woher kommt der Wert? II. Von Julian Vorhardt. — Die weibliche Gewerbeaufsicht im Deutschen Reich. IV. Von Emanuel Burm. — Nach dem Kampfe. Von Luise Bieh. — Der zweite Kongress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von G. L. Notizenteil: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung. — Quittung. Feuilleton: Die Hospitalpatientin. Aus Londoner Skizzen von Charles Dickens. — Frauenbewegung. Von Lu Märten. (Gebicht.) — Das Märchen vom Geist. Von Adolf Glashöfner. (Gebicht.)

In Tyrannos.

Das stolz herausfordernde Wort gegen die Tyrannei, das Schiller seinem gewaltigen Erstlingsdrama voranstellte, kennzeichnet schlagend das Wesen des wichtigsten, fruchtbarsten Ereignisses unseres innerpolitischen Lebens, des Delegiertentags preussischer Bergarbeiter, der vom 28. bis 30. März in Berlin stattgefunden hat. Wider die Zehentyrannen, wider die Tyrannei des ausbeutenden Grubenkapitals, das war die Losung, welche die Vertreter von preussischen Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, der politischen Überzeugung, der Nationalität, zu einem Arbeiterparlament zusammensführte, wie es Deutschland noch nicht gesehen hat.

Vediglich bergmännische Interessen und Forderungen bildeten den Gegenstand der Beratungen und Beschlüßfassungen, aber nicht eine zünftige Berufsmeierei, ein ausgesprochen proletarischer Klassenstandpunkt gab ihnen das Gepräge. Welche Anklagen auch immer gegen schwer empfundene Übel erhoben wurden, und welches auch immer die formulierten Forderungen waren, sie hatten alle eine gemeinsame Wurzel: die tyrannische Macht, welche das ausbeutende Kapital über die ausgebeutete Arbeit ausübt; das mehr oder minder geklärte Bewußtsein, daß ein unverföhnlicher Gegensatz der Interessen die düstere Welt der Grubenklaven von dem glanzvollen Reich der Grubenherrn scheidet, und daß die Bergarbeiter nur durch die Auflehnung, den Kampf gegen die knechtende Macht ihr Los zu erleichtern vermögen.

Die nämliche Sprache redete, was da an Tatsachen angeführt wurde über die profitwütige Verlängerung der Schichtdauer, die allen Beträgen und allen Rücksichten auf das Menschentum der Bergarbeiter frech-hohnvoll ins Antlitz schlägt; über das Unwesen der Überschieben und den Raub der Sonntagsruhe; über die gewissenlose Vernachlässigung von Betriebseinrichtungen und Maßregeln zur Sicherung von Gesundheit und Leben, die in dem frühzeitigen und häufigen Siechtum der Bergproletarier, in der erschreckenden Steigerung der Unfälle ihren Ausdruck findet; über die brutale Stilllegung der Zechen, die Tausenden Brot und Heimat nimmt und ganze Gemeinden zerrüttet; über die niedrigen, schwankenden Löhne, die Not und Entbehrung in die Familien tragen; über die Gaunerei des Wagenmüllens und das Strafwesen, das sich nicht selten zur schamlosen Prellerei der Arbeiter um den sauer verdienten Lohn zuspitzt; über die rachsüchtigen Maßregelungen „mißliebiger Elemente“ usw. usw. Die nämliche Erkenntnis, den nämlichen Willen bekundete aber auch, was ausgeführt wurde zur Brandmarkung der offiziellen Untersuchungskommission im Ruhrgebiet, zur Begründung der Einführung einer gewissenhaften Grubenkontrolle, der Schaffung unabhängiger Arbeiterausschüsse, der durchgreifenden Reform des Knappschaftswesens, der Notwendigkeit gründlichen Bergarbeiterschutzes überhaupt.

Es ist uns nicht möglich, hier auf das Material zu den einzelnen Fragen einzugehen, das die sachkundigen Referenten und Diskussionsredner in schier unerschöpflicher Fülle häufen. Wir bedauern das. Denn hinter den 250000 organisierten Bergarbeitern, die auf dem Delegiertentag vertreten waren, hinter der halben Million Grubenhörigen, um deren Arbeits- und Existenzbedingungen es sich handelte, stehen Hunderttausende und aber Hunderttausende Frauen und Kinder. Keine Seite der Erwerbsverhältnisse der Männer, die nicht hineingreift in das

Leben ihrer Angehörigen und damit deren Wohl und Wehe in Abhängigkeit bringt von der Gewalt des ausbeutenden Kapitals. Wir müssen uns damit begnügen, auf den Teil der Verhandlungen besonders hinzuweisen, welcher mit schlichter Eindringlichkeit feststellte, wie die Frauen und Kinder selbst die erbarmungslos zersplitterte Beute des Grubenkapitals sind.

Die Schwere und Mühsal der Grubenarbeit, die aufreibenden, gesundheitschädlichen Einflüsse, mit denen sie verbunden ist — Bedingungen, welchen der Organismus robuster Männer nicht lange standzuhalten vermag —, heischen gebieterisch den Ausschluß der Frauen und Kinderarbeit vom Bergbau. Die Verwendung von Kindern in den Gruben und ihren Nebenbetrieben bedeutet nicht mehr und nicht weniger als einen langsamen, tückischen Mord an Leib und Seele der Kleinen. Jeder Tag, jede Stunde ihrer Fron zerrüttet und tötet in ihnen unreife, schonungs- und pflegebedürftige Kräfte. Und eines Mordes macht der Kapitalismus sich auch schuldig, wenn er die Frau im Bergbau ausbeutet, eines Mordes, der mit der Gesundheit des Weibes, der Mutter, die des nachwachsenden Geschlechtes erwürgt, wichtige Voraussetzungen für die Erfüllung der Mutterpflichten, für ein gedeihliches Familienleben vernichtet. Je verderblicher die Gruben- und Hüttenarbeit auf den Organismus der Frau einwirkt, je rücksichtsloser die kapitalistische Profitmühle ihre Muskeln und Nerven zermürbt: um so furchtbarer verschärft treten die gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden, die wirtschaftlichen und sozialen Übel in Erscheinung, welche das verhängnisvolle Erbeil der kapitalistisch ausgebeuteten Frauenarbeit sind.

Nichtsdestoweniger peitscht in Deutschland die Tyrannei des Grubenkapitals mit Hilfe der Not und der Einsichtslosigkeit Frauen und Kinder zu der unheilvollen Arbeit. Dafür erbrachten die Referate von Hus und Kroll, die Diskussionsreden von Dölle, Sosinski und Adamek unanschätzbare Beweise.

Zwar verbietet das Gesetz, Kinder unter 16 Jahren bei unterirdischer Grubenarbeit zu beschäftigen. Jedoch ein Ministerialerlaß von 1856, der 1879 erneuert wurde, hat der reichen Gesellschaft „Mansfelder Bergbau“ ermöglicht, in punkto Kinderausbeutung ein „deutsches Sizilien“ zu schaffen. Sie verwendet Kinder unter 16, ja unter 14 Jahren! Ohne Hemd, nur mit einer Hofe bekleidet, bei drückender Schwüle, in Schächten, die günstigsten Falles 35 Zentimeter hoch sind, müssen die Unglücklichen kriechend die erzgefüllten Hunde an Stricken zur Förderstelle ziehen. Kinder unter 14 Jahren sind Unfallsrentner geworden, sind auf dem Schlachtfeld der Arbeit, richtiger der kapitalistischen Ausbeutung gefallen, weil ihnen ein Tagesverdienst von höchstens 1,30 Mark winkt! Dies aber ist charakteristisch dafür, mit welcher tiefer Verechtigung Karl Marx den Kapitalisten das Wort in den Mund legte: „Dem Ding, das wir repräsentieren, schlägt kein Herz in der Brust“: die Zahl der Kleinen steigt, die Pein und Unfall preisgegeben sind. 1902 waren im preussischen Bergbau nur 40 Knaben unter 14 Jahren beschäftigt, 1903 schon 71.

Und wie sieht es betreffs der weiblichen Gruben- und Hüttenarbeit in einem Reiche aus, wo Regierungen und ausschlaggebende Parteien die Frau grundsätzlich auf das Heim als auf die Welt ihres Seins und Tuns verweisen, ihr unter Berufung auf Natur und Pflicht freie Beschäftigung und Gleichberechtigung im sozialen Leben versagen? Zurzeit sind in der deutschen Montanindustrie gegen 14000 weibliche Personen tätig. Preussische Bergwerke, Salinen, Kolereien, Brickettsfabriken und Aufbereitungsanstalten verschiedener Art beschäftigten 1902 nicht weniger als 9093 Arbeiterinnen, von denen 4093 im Alter von 16 bis 21 Jahren standen, die übrigen über 21 Jahre alt waren. In Oberschlesien allein beuten Zehengewaltige 7918 Frauen und Mädchen aus. Nach der Zeitschrift des Berg- und Hüttenmännischen Vereins frondeten in den Steinkohlenwerken 452, in den Eisenerzgruben 839, in den Zink- und Bleierzgruben 2673 Frauen. In Mitteldeutschland, in der Gegend von Halle, Weiskensfeld, Reiz usw., spottet das Grubenkapital ebenfalls jeder Rücksicht auf die „zarte Weiblichkeit“ und den „Naturberuf“ der Proletarierinnen. Daß der Bergbau

der Frauenarbeit sehr wohl entraten kann, ist durch die fiskalischen Betriebe erwiesen, die auf sie verzichten. Trotzdem steigt die Zahl der in Bergwerken und ihren Nebenbetrieben tätigen Frauen, während diejenige der dafelbst schaffenden Männer vielfach sinkt. Aus Beuthen, Görlitz und anderen Bezirken noch vermehren dies die Bergrevierbeamten. Von 1902 bis 1903 haben zum Beispiel im Revier Beuthen die Bergarbeiter um 412 abgenommen, die Arbeiterinnen nahmen um 26 zu.

Fast durchweg ist es auch im Bergbau der Hinblick auf die niedrige Entlohnung der Frau, auf ihre geringere Widerstandskraft gegen das ausbeutende und knechtende Unternehmertum, ist es der kapitalistische Goldhunger, der zur Ausdehnung der weiblichen Arbeit führt. Ausnahmebewilligungen machen den armeligen Schutz illusorisch, den das deutsche Gesetz den Lohnflavinnen der Großbetriebe zubilligt. Auf ober-schlesischen Gruben müssen die Frauen zum Beispiel oft dreizehn Stunden täglich schanzten. „Halbnackt, schmutzüberdeckt, Männerarbeit leistend, schwere Wagen schiebend“, bei den härtesten und ungesundesten Verrichtungen trifft man Arbeiterinnen in den Gruben und Nebenbetrieben an. Unzählig sind die Schliche und Pisse, mittels welcher den Armisten der schmale Lohn gekürzt, mittels welcher sie um ihre Rechtsansprüche als Kranke und Verunglückte betrogen werden. Rasches Welken und Altern, große Kranklichkeit der Frauen; hohe Sterblichkeit, körperliche Schwäche und Gebrechen, Stumpfsinn und sittliche Verwilderung der Kinder; Verlotterung und Zerfall des Familienlebens bezeugen die verwüstenden Wirkungen der Frauenarbeit im Bergbau. Zu den angeedeuteten Übeln gesellt sich oft genug die Schmach. Vorgesetzte, Grubenbeamte — bis hoch hinauf — vermeinen, mit der Lohnflavin auch die Lustflavin gekauft zu haben.

Das aber verdient besonders mit Flammschrift an den Pranger geschlagen zu werden: nicht bloß „liberale Freigeister“ treten um des Profits willen das Weib, den Menschen in der Proletarierin mit Füßen. Fromme Katholiken, glänzende Leuchten des Zentrums tun desgleichen. Viele der ober-schlesischen Bergbaubetriebe, in denen Frauen unter den empörendsten Bedingungen ausgebeutet werden, befinden sich in dem Besitz waschechter Zentrumsführer, welche wie Balleström und andere Grafen und Fürsten den deutschen Reichstag, das preussische Abgeordneten- und Herrenhaus zieren. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, die ebenso verlogenen Arbeiterfreunde wie Maulglaubigen!

Mit allem Nachdruck hat der Delegiertentag gefordert, daß die Gesetzgebung Frauen und Kinder der Ausbeutungsmacht des Grubenkapitals entziehe. Der preussischen Regierung aber fehlt offenbar — wie der Reichsregierung ja auch — das Organ für das Verständnis der erhobenen Forderung. Ihre Berggesetznovellen enthalten nicht einmal die kleinste Konzession an sie. Und daß die gesetzgebenden Körperschaften Preussens etwa nachholen würden, was die Regierung versäumte, das könnte sich nur jemand einbilden, dessen unverwundliche Dummheit dem durch keinerlei menschliche Bedenken angekränkelten Klassenegoismus ebenbürtig wäre, der in diesen Karikaturen einer Volksvertretung herrscht. Wessen die Bergarbeiter sich von ihnen zu versehen haben, darüber sind sie genügend durch die Fingerfertigkeit belehrt, mit welcher im preussischen Landtag aristokratische und plutokratische Scharfmacher ein gepfeffertes Arbeitertruggericht an dem Feuer zusammenbrodeln, an welchem die Regierung die Bettelsuppe ihres Arbeiterschutzes kochen wollte. Mit wünschenswerter Deutlichkeit weist dieser Vorgang darauf hin, daß hinter dem auswachsenden und brückenden Zechenherrn die dreifache gepanzerte Macht der kapitalistischen Gesellschaft steht. Die Fehde, welche der Delegiertentag der preussischen Bergarbeiter den Zehentyrannen, dem Grubenkapital angefangen hat, leitet den Kampf des deutschen Grubenproletariats gegen die lastende Tyrannei der kapitalistischen Ordnung ein. „s ist der Geschichte ew'ges Muß“ und die fruchtbarste Folge davon, daß die Zechenklaven sich mit der Parole erheben: In Tyrannos!

Woher kommt der Wert?

II.

Wenn also nicht von Angebot und Nachfrage, woher kommt dann der Tauschwert?

In unseren früheren Erörterungen haben wir den Unterschied zwischen Tauschwert und Gebrauchswert ausführlich dargestellt. Es muß jetzt bemerkt werden, daß das Wort Tauschwert, wie wir es bisher gebraucht haben, ebenfalls noch zwei Begriffe in sich enthält.

Wir haben wiederholt nachdrücklich hervorgehoben, daß beim Tauschwert verschiedener Waren nur von verschiedener Menge die Rede sein kann, nicht von verschiedener Qualität. Nun ist der Tauschwert eines Fisches zum Beispiel 20 Mark; derselbe Tauschwert kann aber auch sein drei Hammel oder zwei Paar Stiefel. Es liegt auf der Hand, daß Stiefel nicht von gleicher Qualität sind wie Hammel oder Mark. Mithin kann es nicht ganz exakt (genau) sein zu sagen, daß der Tauschwert in allen Waren qualitativ (der Qualität nach) dasselbe ist, und wir müssen diesen Zusammenhang noch einmal näher betrachten.

Wenn man zum Beispiel regelmäßig und allgemein einen Fisch für drei Hammel verkauft, so tut man es, weil beide Posten gleichviel Wert haben. Daraus folgt allerdings, daß der Wert in diesen verschiedenen Waren von gleicher Art ist. Man gibt seinen Fisch, der ein gewisses Quantum Wert enthält, für drei Hammel hin, weil man sicher ist, in den drei Hammeln ein gleiches Quantum derselben Sache, genannt Wert, wieder zu erhalten. Da dies für alle Waren gilt, und da überdies alle Waren ihren Wert in einem und demselben Stoffe, nämlich Geld, ausdrücken, so ist klar, daß in der Tat das, was da ausgedrückt wird, in allen Waren von gleicher Qualität ist. Ohne davon zu sprechen, ohne auch nur daran zu denken, ja meist ohne es zu wissen, nur durch die einfache Handlung des Kaufens oder Verkaufens beweist man, daß in den beiden ausgetauschten Waren etwas Gemeinsames, etwas Gleichartiges steckt. Und da alle Waren gegen Geld ausgetauscht werden, so ist damit bewiesen, daß dieses Gleichartige im Geld und in allen Waren steckt. Dieses Gleichartige nennt man Wert. Das heißt, wohlverstanden, nicht etwa die Theoretiker der Volkswirtschaftslehre haben diesen Namen erfunden, sondern alle Welt nennt es so.

Demnach ist der Wert etwas Gleichartiges, das in allen Waren drin steckt. Hierauf paßt das Wort Tauschwert, so wie wir es bisher stets gebraucht haben, offenbar nicht. Denn der Tauschwert ist ja das Tauschverhältnis der Waren, oder mit anderen Worten: der Tauschwert einer Ware ist eine Anzahl anderer Waren, und die stecken in der Ware offenbar nicht drin. Mithin muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den Begriffen Wert und Tauschwert.

Wenn der Wert in der Ware selbst steckt, so muß sie offenbar unter allen Umständen und zu jeder Zeit ihren Wert haben, auch dann, wenn sie nicht zum Verkauf gestellt (also gar keine Ware) ist. Tauschwert dagegen — wir haben das früher gesehen — haben die Waren nur im Tausch. Wie hängt das zusammen? Nun, wenn ein Gegenstand einmal Wert in sich hat, so muß er ihn allerdings immer haben, ganz gleichgültig, ob der Gegenstand Ware wird oder nicht. Aber bei einem Gegenstand, der nicht zum Verkauf steht, fragt kein Mensch nach seinem Werte. Solange man einen Gegenstand nicht verkaufen will, hat er allerdings auch seinen Wert, aber man spricht nicht davon, man sieht den Wert nicht, er bleibt verborgen, er tritt nicht in Erscheinung. Der einzige Augenblick, wo er in Erscheinung tritt, ist der Moment, in dem er verkauft werden soll. In diesem Augenblick handelt es sich sofort darum, zu wissen, wieviel andere Waren man dafür fordern soll. Er wird also sofort in ein Verhältnis gesetzt zu dem Werte anderer Waren, in ein Tauschverhältnis. Solch Tauschverhältnis nennt man bekanntlich Tauschwert. Also mit anderen Worten: sobald der Wert eines Gegenstandes aus der Verborgenheit in die Erscheinung tritt, nimmt er die Form Tauschwert an. Anders kann er nicht in Erscheinung treten.

Es ist demnach der Tauschwert (das heißt das Verhältnis zwischen zwei Werten) die Form, unter welcher der Wert in die Erscheinung tritt. Außer in dieser Form bleibt der Wert unsichtbar. Deshalb nennt Marx den Tauschwert die „Erscheinungsform des Wertes“.

Noch ein anderes ist von Wichtigkeit. Halten wir fest, daß der Wert allerdings jederzeit in allen Waren steckt, für gewöhnlich jedoch unsichtbar bleibt und nur im Austausch sichtbar wird. Was aber dann den Käufer und Verkäufer interessiert, ist nicht nur die Tatsache, daß die Ware Wert hat, sondern vor allen Dingen wollen sie wissen, wieviel Wert sie hat. Es muß das Quantum des Wertes ausgedrückt werden.

Am einfachsten wäre es natürlich, die Wertmenge einer Ware durch eine Zahl auszudrücken. Bekanntlich geschieht das aber niemals. Man sagt niemals, ein Stuhl habe etwa sechs Wert, sondern man sagt, er ist soundsoviel Mark wert. Es ist leider unmöglich anzugeben (aus Gründen, die wir in kurzem kennen lernen werden), wieviel Wert eine Ware an und für sich (absolut) hat; man kann ihn nur angeben im Verhältnis (relativ) zu dem Wert anderer Waren. Der Satz: ein Stuhl ist 6 Mark wert, bedeutet, daß der Stuhl ebensoviel Wert hat wie die Silberstücke, die 6 Mark heißen. Wieviel Wert der Stuhl an und für sich hat, ohne Vergleich mit dem Silber oder mit einer anderen Ware, erfährt man daraus nicht.

Das Quantum des Wertes einer Ware kann also nur angegeben werden, indem man ihn in ein Verhältnis setzt zu dem Werte einer anderen Ware. Da sind wir wieder beim Tauschverhältnis, das bekanntlich nichts anderes ist als der

Tauschwert. Und so sehen wir wiederum: um seine Menge auszudrücken, nimmt der Wert die Form Tauschwert an. Deshalb sagt Marx: Tauschwert ist „quantitativ bestimmter Wert“.

Folgendes wäre hiernach festzuhalten:

Es existiert ein Unterschied zwischen Wert und Tauschwert.

Der Wert ist etwas Gleichartiges, das alle Waren an und für sich haben, unabhängig von ihren Beziehungen zu anderen Waren.

Der Tauschwert dagegen ist das Tauschverhältnis zwischen mehreren Werten;

er ist die Erscheinungsform des Wertes;

er ist der Ausdruck für die Menge des Wertes („quantitativ bestimmter“ Wert).

Die Frage, woher der Tauschwert einer Ware kommt, hat nach diesen Erörterungen folgende Bedeutung: Woher kommt es, daß in einer Ware gerade dieses bestimmte Quantum Wert steckt und nicht mehr noch weniger?

Um sie zu lösen, wird es nötig sein, sich über die Natur des Wertes noch etwas genauer zu unterrichten. Es kann nicht genügen, daß der Wert „etwas Gleichartiges“ in allen Waren ist, sondern wir werden uns fragen müssen, was denn dieses Gleichartige sei.

Die Antwort ist nicht so schwer wie es scheint. Nach Marx gibt es nur eine einzige Eigenschaft, die alle Waren gemeinschaftlich besitzen, nämlich die, daß sie von menschlicher Arbeit erzeugt sind. Menschliche Arbeit steckt in ihnen allen und ist das einzige Gleichartige, das sich in allen Waren befindet. Daraus ergibt sich, daß der Wert menschliche Arbeit ist.

Damit ist die Frage nach dem Quantum des Wertes jeder einzelnen Ware ohne weiteres gelöst. Eine Ware hat mehr oder weniger Wert, je nachdem mehr oder weniger Arbeit in ihr steckt. Die Menge Arbeit, die zur Beschaffung einer Ware erforderlich ist, bestimmt das Quantum ihres Wertes.

Man hat gegen diese Lehre eine Reihe wichtiger Einwände erhoben, mit denen wir uns in einer künftigen Plauderei beschäftigen werden.

Julian Borchardt.

Die weibliche Gewerbeaufsicht im Deutschen Reich.*

Von Emanuel Wurm.

IV.

Baden.

Wie schon erwähnt, ist seit Mitte 1903 Fräulein von Nichthofen, die sich als Assistentin vortrefflich bewährte, infolge Verheiratung aus ihrem Amte geschieden und an ihre Stelle Fräulein Dr. Baum getreten. Auffallenderweise bringt nun der Bericht für 1903 fast gar keine Mitteilungen über die Tätigkeit der Assistentin, wie dies bereits in Nummer 10 der „Gleichheit“ von 4. Mai vorigen Jahres tabelnd bemerkt wurde. Der Chef der badischen Fabrikinspektion, Wörriehofers leider nicht gleichartiger Nachfolger, Dr. Wittmann, teilt nur mit, daß Fräulein Dr. Baum einige Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion besuchte, da ein Gutachten über die Einführung von Lohnbüchern in diesem Zweige zu erstatten war. Es ist ja möglich, sogar wahrscheinlich, daß Dr. Wittmann die Mitteilungen seiner Assistentin genau so in seinen Gesamtbericht hineingearbeitet hat wie den seiner sieben männlichen Hilfsbeamten, deren Tätigkeit er auch nicht besonders erwähnt. Gerade bezüglich der weiblichen Gewerbeaufsicht ist es aber, da sie neu ist und ihr Wert noch vielfach angezweifelt wird, dringend erwünscht, daß speziell über ihre Tätigkeit ein eigener Bericht erstattet werde.

Im Jahresbericht für 1902 findet sich übrigens eine Stelle, die befürchten läßt, daß Dr. Wittmann die weibliche Gewerbeaufsicht für überflüssig hält. Er richtete nämlich an Fräulein von Nichthofen die briefliche Anfrage, ob während der Zeit ihrer Tätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienst sich Arbeiterinnen an sie gewendet hätten in Dingen, über welche mit Männern zu reden Frauen berechtigte Scheu trügen, und ob sie bei jahrelangem Fehlen zu der Überzeugung gelangt sei, daß diese Dinge nicht zur Aussprache gelangt sein würden, wenn den Arbeiterinnen nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich an eine weibliche Beamtin zu wenden. Fräulein von Nichthofen bejahte diese Frage, belehrte aber gleichzeitig den Chef der Gewerbeinspektion, daß seine Frage gar nicht das Wesentliche treffe. Fräulein von Nichthofen schrieb: „Der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbeaufsichtsdienst liegt nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind, und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben.“

Wie gesagt, ist aus dem Bericht für 1903 nicht zu erkennen, welche Tätigkeit Fräulein Dr. Baum ausübte, und von den Gegnern der weiblichen Gewerbeaufsicht ist auch nicht unterlassen worden, dies als Beweis dafür anzunehmen, daß die weibliche Gewerbeaufsicht vollkommen überflüssig sei.

Hessen.

In Hessen macht die weibliche Gewerbeaufsicht gute Fortschritte; sie gewinnt in steigendem Maße das Vertrauen der Arbeiterinnen. Fräulein Geiß-Mainz berichtet, daß sie

anfänglich die Arbeiterinnen erst ansprechen mußte, um mit ihnen in Verkehr treten zu können; jetzt wird sie von den Arbeiterinnen nicht nur gelegentlich der Revisionen befragt, sondern auch auf dem Bureau oder in der Wohnung aufgesucht, wenn auch noch vereinzelt. Die Zusammenkünfte der Unternehmer gegen die Gewerbeordnung bei Beschäftigung von Arbeiterinnen haben mehr und mehr abgenommen, weil diese Betriebe infolge der Anstellung einer Assistentin weit regelmäßiger besucht werden können.

Sachsen-Weimar.

Für die Gegner der weiblichen Gewerbeaufsicht kann Sachsen-Weimar als Musterland gelten. Wie schon anfangs erwähnt, schwelgt der Gewerbeberater darin, seit Bestehen der weiblichen Gewerbeaufsicht mitzuteilen, wie wenig sie wert sei. Es ist ein unerklärliches Rätsel, daß im Bericht des Aufsichtsbeamten von den beiden Assistentinnen überhaupt gesprochen wird, während das Reichsamt des Innern in seinem offiziellen Verzeichnis der Gewerbeaufsichtsbeamten aus Sachsen-Weimar gar nicht davon Notiz nimmt, daß dort zwei Assistentinnen angestellt sind. Sie werden auch in der reichsamtlichen Übersicht über die Zahl der vorhandenen Assistentinnen gar nicht mitgezählt.

Daß an den Mißerfolgen etwa die Assistentinnen schuld wären, bestreitet der großherzogliche Fabrikinspektor von Rostitz-Drzewicki von jeher auf das entschiedenste. In diesem Jahre berichtet er, daß die beiden Assistentinnen, welche durch den wiederholten Besuch den meisten der Arbeiterinnen bekannt sind, sich sicher der Zuneigung derselben erfreuen; die Arbeiterinnen lassen sich gern in ein Gespräch mit ihnen ein, zumal die Gespräche nicht von den Unternehmern oder deren Umgebung beobachtet werden. Trotzdem berichten die Assistentinnen regelmäßig, daß ihnen keinerlei Mitteilungen über Mißstände und Beschwerden gemacht worden seien. Obwohl gleich hinter dieser Mitteilung der Fabrikinspektor konstatiert, daß ihm gegenüber die Arbeiter ebenfalls zurückhaltend sind, und er es „leicht erklärlich“ findet, daß er Mitteilungen nur anonym oder von Beauftragten und den gewerkschaftlichen Verbänden erhält, kommt er doch nicht zu dem Schluß, daß dieselben „leicht erklärlichen“ Gründe auch die Arbeiterinnen zurückhalten, sich mit den Assistentinnen in Verbindung zu setzen. Der Terrorismus der Unternehmer schüchtert eben Arbeiter und Arbeiterinnen ein; sie fürchten, wenn sie Beschwerden vorbringen, entlassen zu werden! —

Odenburg.

Aus Odenburg heißt es im Bericht: „Ein Wunsch, weibliche Angestellte bei der Gewerbeinspektion zu verwenden, ist aus hiesigen Arbeiterkreisen noch nicht zu erkennen gegeben worden; voraussichtlich dürfte aber die Hilfe einer weiblichen Beamtin dann wünschenswert werden, wenn die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten auf die Werkstätten der Hausindustrie, insbesondere der Schneiderinnen und Puhmacherinnen ausgedehnt werden soll.“ Wir meinen, auch ohne dies wäre die Anstellung einer Beamtin aus dem schon oft angeführten Grunde notwendig, da 2921 Arbeiterinnen in zahlreichen Betrieben beschäftigt sind.

Sachsen-Altenburg.

In Sachsen-Altenburg fand die Assistentin „überall verständnisvolles Entgegenkommen und die wünschenswerte Unterstützung“ — der Arbeitgeber. „Die Arbeiterinnen aber, zu deren Nutzen in erster Linie die Assistentin bestellt ist“, wie der Gewerbeberater Boehnisch richtig hervorhebt, „verhielten sich bedauerlicherweise immer noch recht gleichgültig.“ Der Gewerbeberater schließt dies daraus, daß die Sprechstunde fast gar nicht besucht wurde, obwohl, wie er meint, „Wesen und Auftreten der Assistentin wohl dazu angetan ist, ihr das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen“. Auch hier fehlt es offenbar an den unbedingt erforderlichen, von den Arbeiterinnen gewählten Zwischenpersonen zwischen Arbeiterinnen und Assistentin.

Sachsen-Koburg und Gotha.

In Sachsen-Koburg-Gotha hat die Assistentin im Berichtsjahr eine kleinere Anzahl von Betrieben besichtigt, in denen besonders viele, wenn auch nicht vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigt waren, im ganzen 3068. Die Assistentin ist das zweite Jahr dort tätig und äußert sich in einem besonderen Bericht sehr erfreut über das Vertrauen, welches ihr auch die Arbeiterinnen in steigendem Maße entgegenbringen.

Anhalt.

In Anhalt ist seit dem 1. Juli 1903 eine Gehilfin eingestellt. Sie hat bereits 64 Betriebe revidiert und fand auch reichlich zu tun. Voraussichtlich wird sie sich in ihren neuen Beruf einarbeiten.

Reuß j. L.

Die Regierung von Reuß j. L., wo seit dem 1. Dezember 1902 eine Assistentin angestellt ist, die infolge Verheiratung ausscheidet, will eine Nachfolgerin nicht mehr anstellen, da sie überflüssig sei. In dem Bericht für 1903 heißt es, die Assistentin habe besonders seitens der Arbeiterinnen stets Entgegenkommen gefunden. Trotzdem sei aber weder dem Berichterstatter noch der Assistentin ein einziger Fall begegnet, der das Vorhandensein einer weiblichen Hilfskraft nötig oder auch nur wünschenswert hätte erscheinen lassen. „Nur in Bezirken mit einer größeren Reihe von Anlagen, in denen ausschließlich oder überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, wird vielleicht das Heranziehen einer weiblichen Hilfskraft zur Gewerbeaufsicht zweckmäßig sein; im Fürstentum Reuß j. L. sind aber nur sieben derartige Betriebe vorhanden.“ Diese Ansicht des Gewerbeinspektors

* Siehe Nr. 2, 4 und 6 der „Gleichheit“.

Müller ist grundfalsch. Die weibliche Gewerbeaufsicht ist nicht nur dort notwendig, wo überwiegend oder ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind, sondern sie soll zum Schutze der Arbeiterinnen überhaupt da sein. Nun sind in Reuß j. L. nach dem amtlichen Bericht 7558 über sechzehn Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt, die sich auf 249 Betriebe verteilen. Der Prozentsatz dieser Arbeiterinnen zur Gesamtarbeiterschaft beträgt 33,8. Vier Fünftel aller erwachsenen Arbeiterinnen, 6132, waren in der Textilindustrie beschäftigt. Das ist doch gewiß eine große Anzahl von Arbeiterinnen, und gerade weil sie auf zahlreiche Betriebe verteilt sind, bedürfen sie um so mehr des Schutzes der weiblichen Gewerbeaufsicht, die in der Lage ist, zu beurteilen, ob Arbeitsweise und Arbeitsgelegenheit Schädigungen für die Arbeiterinnen mit sich bringen. Wenn die Assistentin sehen will und sehen kann, findet sie in den Fabriken von Reuß j. L. genug Gelegenheit, zugunsten der Arbeiterinnen einzuschreiten. Sie müßte aber auch mit der von der Arbeiterorganisation gewählten weiblichen Vertrauensperson in Verbindung treten, sonst wird sie ihre Aufgabe ebenso mangelhaft erfüllen wie der männliche Beamte. Weiden ist das Studium der bayerischen und württembergischen Berichte zu empfehlen.

Bremen.

In Bremen begann die Assistentin ihre Tätigkeit am 2. Juni 1908. Der Bericht sagt darüber: „Im allgemeinen müssen sich die Arbeiterinnen erst an die neue Einrichtung gewöhnen. Eine gewisse, zu verstehende Scheu hält sie davon ab, an der Betriebsstätte der Assistentin Mitteilung über etwa dort befindliche Mißstände zu machen. Mit der Zeit werden jedoch die Arbeiterinnen immer mehr den Nutzen der zu ihrem Schutze und Besten geschaffenen Aufsicht einsehen. Das Arbeitsfeld der Beamtin darf sich allerdings nicht auf die Befichtigung der gewerblichen Betriebe beschränken, vielmehr muß sie suchen, persönliche Fühlung mit den Arbeiterinnen zu bekommen, wozu in Bremen durch die mancherlei Einrichtungen, wie Arbeiterinnenheim, Haushaltungsschulen usw., Gelegenheit geboten ist.“

Nach dem Kampfe.

Von Luise Zieg.

Tränen des Jorns im Auge, mit vor Empörung geballten Fäusten sind die Kohlengräber des Ruhrreviers wieder an die Arbeit gegangen, ohne eine einzige ihrer nur zu berechtigten Forderungen bewilligt erhalten zu haben.

Und daß die Empörung der Bergleute nicht versiegt, sondern täglich neue Nahrung erhält, dafür sorgen Grubenbarone und Regierung in gleicher Weise. Die ersteren, indem sie das Wort wieder voll zur Wahrheit werden lassen: „Wehe den Bestiegten.“ Denn Klagen über Maßregelungen, Lohnreduzierungen und miserable Behandlung verstummen nicht mehr. Bergleute werden abgelegt, die jahrzehntelang auf ein und derselben Zeche dem Schoße der Erde den schwarzen Diamanten abgerungen, die ihre letzte Kraft im Dienste des Grubenkapitals verbraucht haben. Besonders trifft dies Los auch die Männer, die bei den Erhebungen der Regierung wahrheitsgemäß ausfagen. Überall stammt die Empörung aufs neue auf ob dieser herausfordernden Rücksichtslosigkeit und Brutalität. Dazu die oft enormen Lohnreduzierungen. In Görbe klagten Arbeiter, daß sie vor dem Streik 4 bis 4,50 Mark pro Schicht erzielt hätten, jetzt dagegen sei das Gebilde so niedrig gesetzt, daß sie bei angestrengtester Arbeit es höchstens auf 2,90 Mark pro Schicht brächten. Und ähnliche Klagen ertönen überall. Dazu erneuern sich ebenfalls die Beschwerden über das Wagnis. Und wie verhält sich die Regierung, deren Vertreter versprochen hatte, eine Berggesetznovelle im Landtag einzubringen, welche die Hauptklagen der Bergleute verstummen machen würde? Sie hat eine Vorlage eingebracht, welche nicht einmal die minimalsten Wünsche und Forderungen der Arbeiter erfüllt. Statt des Normalarbeitstags von acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt bringt die Novelle zunächst nur den sanitären achtstündigen Maximalarbeitsstag einschließlich der Ein- und Ausfahrt, jedoch nicht der Ausfahrt und erst nach drei beziehungsweise fünf Jahren den sanitären achtsündigen Maximalarbeitsstag. Außerdem sind Bestimmungen in der Vorlage enthalten, die es den Grubenbaronen ermöglichen, durch Maßnahmen bei der Bewetterung der Zeche auch die Einführung dieses sanitären Maximalarbeitstags, die von der Temperaturhöhe (22 Grad Celsius) der meisten Betriebspunkte einer Grube abhängig ist, zu hintertreiben. Daneben sind Überschichten gestattet. Die zu wählenden Arbeiterausschüsse sind von vornherein zur vollständigen Einflußlosigkeit verdammt, weil sie nur beratende und begutachtende, aber keineswegs beschließende Stimmen haben sollen. Von der Anstellung von Grubenkontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiter ist überhaupt nicht die Rede. Das sind so einige Stichproben aus der Regierungsvorlage. Und wer weiß, was das Dreiklassenparlament, der Landtag der Junfer und Pfaffen, aus diesem „Wechselbalg“ noch machen wird!

Kein Wunder, daß die Erregung unter der bergarbeitenden Bevölkerung statt im Abnehmen im Zunehmen begriffen ist. Der Gärungsstoff wird dadurch vermehrt, daß die Bevölkerung des Ruhrkohlengebiets ganz besonders dadurch zu leiden hat, daß infolge der rapiden Bevölkerungszunahme große Wohnungsnot herrscht, die hohen Lebensmittelpreise die Existenz erschweren, die kommunalen Einrichtungen miserabel sind und in gar keinem Verhältnis stehen zu den exorbitant hohen Kommunalabgaben. (Wir werden darauf noch in einem besonderen Artikel zurückkommen.)

Die herrschende Empörung darf aber nicht unnützlich verpuffen in gelegentlichen Jornsausbrüchen über diesen oder jenen sich besonders fühlbar machenden Mißstand. Es gilt vielmehr an sie und ihre Ursachen anzuknüpfen, um die uns bisher noch fernstehenden Massen mehr und mehr zu der Erkenntnis zu bringen, daß überall, wo Proletarier ausgebeutet, unterdrückt und entrechtet werden, es das Kapital ist, die kapitalistische Wirtschaftsordnung, welche die empfundenen Übel verschuldet; ihr, dieser Wirtschaftsordnung, müsse deshalb unser Kampf gelten, gegen sie müsse sich unsere Empörung richten; zu einem dauernden, organisierten, planmäßigen, energischen Kampfe gegen sie müßten sich daher auch die Bergarbeiter rufen, wollen sie Abhilfe schaffen und die Freiheit erringen. Diesem Zwecke, der Aufklärung, der Vertiefung der Erkenntnis, dient die lebhafteste Agitation, die seitens unserer Genossen und Genossinnen gegenwärtig im Ruhrrevier entfaltet wird. Es handelt sich darum, die Massen politisch und gewerkschaftlich zu organisieren, zu schulen und zu disziplinieren. Männer und Frauen jubelten unseren Ausführungen zu, wenn wir betonten, auf gewerkschaftlichem Gebiet müsse das anzustrebende Ziel die Schaffung einer großen Bergarbeiterorganisation sein, in der die Bergleute ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis sich zusammenscharen, um den gemeinsamen Kampf gegen die Grubenproben mit mehr Erfolg aufnehmen zu können. Nicht etwa, daß wir hoffen, die Erklärung der Arbeiter: wir sind bereit, zum zweitenmal und diesmal besser ausgerüstet den Kampf wieder aufzunehmen, werde die Kohlenbarone zum Nachgeben zwingen. So optimistisch sind wir nicht. Wohl aber sollen alle Bergleute zum Kampfe gegen die Kohlenbarone aufgepeitscht, sollen sie aufgestachelt werden, ihren Einfluß auf die Gesetzgebung zu benutzen, damit den Herren ihr Ausbeuterrecht genommen wird durch Verstaatlichung der Bergwerke; möglich auch, daß die dann drohende Gefahr, durch die Verstaatlichung die Quellen ihres Reichtums verstopft zu sehen, die Grubenritter zum Nachgeben zwingt.

Zu unserer Arbeit auf gewerkschaftlichem muß die auf politischem Gebiet treten. Die Bergleute und ihre Frauen sind um die Fahne der sozialdemokratischen Partei zu scharen, damit sie aus eigener Kraft einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben denn bisher, damit sie aber auch energischer den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung überhaupt aufnehmen. Ist doch auf das kläglichste deren Gemeingefährlichkeit ja durch den Bergarbeiterstreik erwiesen worden. Er hat helles Licht darauf geworfen, daß es in der Hand einiger weniger Kohlenkönige liegt, Hunderttausende jahraus jahrein auf das schlimmste auszubeuten, sie, und damit ihre Familien, der Not und dem Elend zu überantworten bei harter, schwerer, gesundheits-schädlicher, lebensgefährlicher Arbeit, während ihr eigener Reichtum, den sie aus der Arbeit der armen Grubenklaven schöpfen, einen immer fabelhafteren Umfang annimmt. In der skrupellosesten Weise konnten die Herren diese Bergklaven, als sie an ihren Ketten zu rütteln wagten, wochenlang auf das Pflaster werfen, sie und ihre Familien, mehr als eine Million Menschen, der bittersten Not ausliefern. Der ganzen Geschäftswelt schlugen sie damit schwere Wunden, ganze Industriezweige legten sie lahm. Denn in der bürgerlichen Ordnung gilt für jeden Kapitalisten der gemeinschaftliche Grundsatz, den der Kohlenkönig Stinnes mit brutaler Offenheit bekannte: „Ich kann doch mit meinem Eigentum machen was ich will.“ In unserer unsinnigen kapitalistischen Welt ist also das Schicksal von Millionen von dem Übermut und der Willkür einiger weniger überreicher, durch die Arbeit anderer überreich gewordenen, abhängig! Die Bahnvichtigkeit des Kapitalismus in klarster Weise, gleichsam an einem Schulbeispiel gezeigt zu haben, ist das wichtigste Ergebnis des großen Kulturkampfes der Ruhrbergleute. Ebenso unzweideutig hat er gezeigt, daß der gewerkschaftliche und der politische Kampf des Klassenbewußten Proletariats nicht nur nebeneinander her zu laufen, sondern sich zu ergänzen, sich gegenseitig zu unterstützen und zu durchdringen haben.

So hat dieser Riesenkampf ungemein revolutionierend auf die Köpfe von Männern und Frauen gewirkt. Tausende und Tausende sind der Sozialdemokratie zugeführt worden. Andere Tausende schwanken und müssen durch unsere Agitationsarbeit gewonnen werden. Es ist gegenwärtig eine Lust, im Ruhrrevier tätig zu sein. Männlein und Weiblein eilen überall in gleich großer Anzahl in die Versammlungen; mit glänzenden Augen, in atemloser Spannung, die nur hier und da durch Ausrufe der Empörung oder durch spontanen Beifall unterbrochen wird, folgen sie den Ausführungen. Zahlreiche Anmeldungen zum Abonnement auf die Arbeiterpresse, auf die „Gleichheit“, zahlreiche Anmeldungen zum Eintritt in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, in die Frauenvereine legen Zeugnis davon ab, daß die Worte nicht auf steinigem Boden fallen. Regierung und bürgerliche Parteien liefern uns unausgeseht neuen Agitationsstoff. Graf Bülow, der schöne Bernhard, begründete im Landtag die Berggesetznovelle nicht mit der Not der Bergleute, sondern mit dem Hinweis auf die Sozialdemokratie, der das Wasser abgegraben werden soll! Er beweist damit außer anderem wiederum nur eines: daß die Regierung, als geschäftsführender Ausschuß der Herrschenden, selbst wenn sie Sozialpolitik zu einem „höheren“ Ziele treibt, als die Arbeiter zu schützen, mit Rücksicht auf die Interessen der Besitzenden dabei nicht einmal die minimalsten Wünsche der Arbeiter zu erfüllen vermag. Und selbst die in der Novelle den Bergleuten gebotenen Profanen sind Kon-servativen und Nationalliberalen noch zu viel, denn das wären Konzeptionen an die Sozialdemokraten, so argumentieren sie. Freilich: Annahme, Verboßerung oder

Ablehnung dieser Vorlage wird uns Gelegenheit genug geben, den Bergleuten die Augen zu öffnen über das Wesen des Kapitalismus, sowie über das Verhalten der bürgerlichen Parteien. Hat uns doch auch die Haltung der letzteren in Sachen der Handelsverträge Gelegenheit genug gegeben, das wahre Gesicht der bürgerlichen Parteien zu zeigen, namentlich dasjenige des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums.

Sehen unsere Genossen und Genossinnen in der bisher begonnenen Weise die Agitationsarbeit fort, so sind all die Opfer, die der Bergarbeiterstreik gefordert hat, nicht umsonst gewesen, obgleich er mit einer Niederlage der Grubenklaven endete. Diese Niederlage ist sicher eine derjenigen gewesen, die zukünftige Siege in ihrem Schoße bergen. Es gilt von ihr das Wort: „Der Niese Arbeiterbewegung hat wieder die Mutter Erde berührt, und es wachsen aufs neue ihm die Kräfte.“

Der zweite Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der zweite Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der am 17. und 18. März in München tagte, hat innerhalb der Schranken, welche der Wirksamkeit dieser Organisation durch die kapitalistische Ordnung gezogen werden, recht nützliche Arbeit geleistet. Erleichtert wurde das von vornherein dadurch, daß seine Tagesordnung in Berücksichtigung dieser Schranken festgesetzt worden war. Sie stand auf dem Boden der gegebenen Zustände und rechnete mit der Prostitution als mit einer Erscheinung des sozialen Lebens, welche von der herrschenden Ordnung ursächlich bedingt sich weder ablegen, noch wegbeten oder fortbeschließen läßt. Statt der Utopie nachzujagen von der Ausrottung der Prostitution in einer auf dem Privateigentum gegründeten Gesellschaft der Klassen-gegenstände, beschränkte sie sich darauf, einige engumgrenzte Fragen über die Sanierung der einschlägigen Verhältnisse zur Beratung zu stellen. So wurden durch die Debatte keine unüberbrückbaren Gegensätze der Auffassung über das Grundproblem selbst aufgerollt, denn die ab und zu weiterleuchtenden prinzipiellen Meinungsunterschiede zwischen den Anhängern der Reglementation der Prostitution einerseits, denen der Aufhebung der Reglementation, den Abolitionisten, andererseits drehen sich nicht um dieses — sie führten vielmehr im allgemeinen die Ansichten in Forderungen zusammen, deren Verwirklichung sich allen ausdrängt, die ohne Vorurteil und falsche Sentimentalität an das schwierige Arbeitsfeld der Gesellschaft herantreten.

Da in den nächsten Jahren eine Novelle zum Reichsstrafgesetzbuch zu erwarten ist, hatte die Zeitung der Gesellschaft drei Fragen auf die Tagesordnung gestellt, welche in Verbindung mit den Paragraphen 300, 180 und 184 Ziffer 3 desselben stehen. Was sie gesetzlich festlegen, schreit nach Aufhebung beziehungsweise Abänderung. Es gilt daher, die Ansichten darüber zu klären und die Vorbedingungen für eine kräftige Agitation zugunsten der Änderung des Gesetzes zu schaffen.

In der Reform des § 300 des Strafgesetzbuches haben die Frauen ein ganz hervorragendes Interesse. Dieser Paragraph stellt die Verletzung des ärztlichen Berufsgeheimnisses unter Strafe. Seine strikte Anwendung verschuldet unsäglichen Unheil und trägt zur Verschleppung der Geschlechtskrankheiten bei. Ihm fallen nicht bloß viele Prostituierte zum Opfer, er überliefert auch Ehefrauen dem entsetzlichsten Siechtum, ihre Kinder und Kindesfinder schweren Schrecken, so unter anderem der Blindheit, Gehirnerweichung, Lähmung usw. Denn der Paragraph versiegelt den Mund des Arztes, der weiß, daß ein gewissenloser, geschlechtskranker Mann das fürchterliche Gift, das den eigenen Körper zerrüttet, durch den Geschlechtsverkehr weiter verbreitet, auf Weib und Nachkommen überträgt.

Der Vorsitzende der Gesellschaft, Professor Reisser, der augenblicklich auf Java zur Erforschung der Syphilis weilt, vertrat in seinem eingehenden Referat den Standpunkt, daß das Gesetz für gewisse bezeichnete Fälle dem Arzt nicht bloß das Offenbarungsrecht zubilligen, sondern die Anzeigepflicht auferlegen solle. Das vor allem in den Fällen, wo das Schweigen des Arztes zu schweren Schädigungen dritter Personen oder der Allgemeinheit führe. Die Ausführungen des zweiten Referenten, Professor Flesch-Frankfurt a. M., sowie des Dr. Chohen-Breslau bewegten sich in der gleichen Richtung. Der erstere zeigte in seinem Referat, wie widerspruchsvoll die Meinungen in der strittigen Frage sind. An erschütternden Beispielen wies er nach, daß bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen „um der Berufssehre willen der Arzt ein Verbrechen mit seinem Wissen geschehen lassen muß“. Denn nichts Geringeres als ein infames Verbrechen ist es, wenn ein geschlechtskranker Mann in voller Kenntnis der gefährlichen Schädigung anderer das Seuchengift durch den Geschlechtsverkehr weiter verbreitet. Justizrat Bernstein-München behandelte die Frage vom juristischen Standpunkt aus. Seiner Ansicht nach kann das Gesetz unmöglich von vornherein alle Fälle festlegen, in denen an Stelle des ärztlichen Berufsgeheimnisses das Offenbarungsrecht treten muß. Hier muß zunächst das Verantwortlichkeitsgefühl, der Taft des Arztes entscheiden und erst in zweifelhaften Fällen der Richter unter Würdigung des zugrunde liegenden Tatsachenmaterials. Seiner Ansicht nach bedarf daher § 300 in dieser Beziehung keiner Einschränkung. Die Ausdehnung der dem Arzte auferlegten Schweigepflicht auf die Verwaltungsbeamten der Krankenhäuser, auf die Verwaltungsorganisationen der öffentlichen Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung, auf

die Lebensversicherung und Armeeverwaltung wurde allgemein als notwendig bezeichnet. Ein Antrag, der eine entsprechende Erweiterung des § 800 befürwortet, fand einstimmige Annahme.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung gelangte die Frage der Kasernierung der Prostituierten zur Verhandlung. Die Erörterung sollte, wie Dr. Blaschko, der Generalsekretär der Gesellschaft, eingehend darlegen, Licht darüber verbreiten, welche Schäden sich aus den bestehenden Wohnungsverhältnissen der Prostituierten ergeben; inwieweit § 180 des Strafgesetzbuchs diese Schäden verschuldet; welche Änderungen des Strafgesetzbuchs, welche Reformen zu ihrer Bekämpfung erforderlich seien. Die schweren leiblichen und sittlichen Schäden, die furchtbaren Gefahren, mit denen die heutigen Wohnungsverhältnisse der Dirnen Hand in Hand gehen, sind bekannt. Der Prozeß Berger in Berlin hat sie vor kurzem wieder grell beleuchtet. § 180 vermehrt und verschärft zweifelsohne die Schwierigkeiten der betreffenden Verhältnisse und hindert eine Reform der Prostitutionsüberwachung. Auf der einen Seite ermöglicht er das Bestehen von Bordellen, auf der anderen aber stellt er das bloße Vermieten an Dirnen unter Strafe. Er fördert neben der erbarmungslosesten Ausbeutung und dem tiefsten, rettungslosen Verfall der Prostituierten in den Bordellen — deren Besitzer in Preußen Landtagswähler erster Klasse sein können — die schlimmste Auswucherung der bebauernswerten Sklavinnen feiler Lust durch die widerliche Kunst der Kuppeler, Gelegenheitsmädchen, Vermietter usw., und bestimmt „das öffentliche Laster“, sich möglichst den Blicken, der Kontrolle der Polizei zu entziehen, denn irgendwo müssen die Dirnen wohnen. Auf dem Kongreß herrschte Übereinstimmung darüber, daß eine Aufhebung beziehungsweise Änderung des Paragraphen eine unerlässliche Bedingung für eine Reform der Kontrolle der Prostitution sei.

Ob dem fressenden Übel der Wohnungsverhältnisse der Dirnen durch das eigentliche Bordellsystem entgegengearbeitet werden könne, oder ob dies wirksamer durch die sogenannte Kasernierung geschehe, das heißt die Unterbringung der Prostituierten in gesonderten, ausschließlich von ihnen bewohnten Straßen, oder aber ob das freie Wohnen zu dulden sei, darüber gehen die Meinungen bekanntlich weit auseinander. Die Frage hat den ersten Kongreß der Gesellschaft bereits kurz beschäftigt. Eine von ihm beschlossene Umfrage an die Mittel- und Großstädte sollte Material über die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten schaffen und damit eine feste Grundlage für die Klärung des Problems. Die Erhebung hat stattgefunden. Fast alle befragten Städteverwaltungen haben in entgegenkommender Weise Material geliefert, das von Paul Kampffmeyer sachkundig verarbeitet und in der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ veröffentlicht worden ist. Aus der sehr interessanten, wertvollen Arbeit erhebt unser Erachtens, daß in der heutigen Gesellschaftsordnung die Wohnungsfrage der Prostituierten so wenig gelöst werden kann, wie die Wohnungsfrage überhaupt. Zur Wilderung der schreiendsten Übel, welche den einschlägigen Zuständen anhaften, gibt es kein überall und unter allen Umständen wirksames Mittel. Das Bordellsystem ist aus verschiedenen Gründen entschieden zu verwerfen. Die Kasernierung, wie sie zum Teil in Bremen, Dortmund und Halle eingeführt ist, erweist sich in kleinen Städten als schädlich, in großen als unmöglich, in den mittleren nur in beschränktem Maße durchführbar.

Die Verhandlungen des Kongresses spiegelten diesen Stand der Dinge wider. Das eigentliche Bordellsystem fand nur wenige Befürworter, so in Professor Wolff-Strasbourg und Polizeirat Hopff aus Hamburg, wo es ja keine Bordelle in „polizeitechnischem Sinne“ geben soll. Mehr Verteidiger fand das System der Kasernierung. Dr. Blaschko betonte mit vollem Rechte, daß der Prostitutionsmarkt sehr wohl von der Straße verdrängt werden könne, ohne daß Bordelle eingeführt werden müßten. Er, wie Professor Düring-Kiel und Frau Fürtch-Frankfurt a. M. hoben zutreffend hervor, daß für eine Sanierung der einschlägigen Verhältnisse eine Reform des Wohnungswesens überhaupt von höchster Wichtigkeit sei, so zum Beispiel die Einführung einer wirksamen Wohnungsinpektion und die Verwendung von Frauen dabei. Von ihrer Seite wurde auch darauf hingewiesen, wie nötig es sei, die Prostituierten dazu zu erziehen, zur Kontrolle ihrer Gesundheit freiwillig die in Krankenhäusern und Polikliniken gebotene Untersuchung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese freiwillige Zuanpruchnahme hat freilich unser Erachtens außer der erforderlichen Aufklärung vor allem eine Voransetzung: die Untersuchung und Behandlung der Prostituierten, wie Geschlechtskranker überhaupt, jedes schimpflichen Beigeschmacks zu entkleiden. Soweit Zwangsuntersuchung und Behandlung eintritt — die auch wir mit mehreren Rednern unter bestimmten Umständen für unvermeidlich halten —, muß sie von einer Sanitäts- und nicht von einer Ordnungsbehörde verfügt werden. Wie bedeutend die Ausdehnung der Krankenversicherung für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist, wurde unter anderem auch von den Vertretern der Zentrale deutscher Krankenkassen, Kohn und Simonowitsch aus Berlin, anerkannt. Es war in der Natur der Sache begründet, daß gelegentlich der Auseinandersetzungen über Wohnungsverhältnisse und Kontrolle der Prostituierten die Gegensätze zwischen Elementaristen und Kolonialisten am schärfsten zum Ausdruck gelangten. Zwischen den extremsten Vertretern beider Auffassungen stand eine vermittelnde Richtung, welche die unstrittigen Fragen vor allem unter dem Gesichtswinkel der sozialen Hygiene betrachtet wissen will und daher Forderungen in den Vordergrund schiebt, die von allen Seiten Zustimmung finden können.

Die Beratung über die Strafbarkeit der Anklündigung der Schutzmittel zur Verhütung von Geschlechts-

krankheiten stand als dritter Punkt auf der Tagesordnung des Kongresses. Nach § 184 Ziff. 8 des Strafgesetzbuchs (sogenannte Ley Heinge) kann die Anklündigung dieser Mittel als solcher strafbar gemacht werden, die „zu unzünftigem Gebrauch“ bestimmt sind. Die Referenten, Dr. Neustätter-München und G. Bernhardt-Berlin, sowie alle Disziplinsredner waren einmütig der Ansicht, daß im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten Mittel der bezeichneten Art heutzutage absolut nicht entbehrt werden könnten. § 184 Ziff. 8 sei aufzuheben, auch müsse das Gesetz feststellen, daß die betreffenden Mittel nicht unter den Begriff der Mittel zu unzünftigem Gebrauch fallen. Selbstverständlich sei strenges Einschreiten notwendig gegen unanständige oder gar schamlose Anklündigungen der Mittel, wie sie leider nicht selten vorkommen. Das werde aber ermöglicht auf Grund der Ziff. 1 des § 184, welcher die Bestrafung unzünftiger Schriften vorsieht. Zu dem ebenfalls nötigen Vorgehen gegen marktschreierische und betrügerische Annoncen gebe das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb eine Handhabe. Dr. Neustätter empfahl noch, daß eine oberste Sanitätsbehörde, etwa das Reichsgesundheitsamt, nicht bloß gegenüber der Anklündigung von Mitteln zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten, sondern gegenüber den Anzeigen aller Schutz- und Heilmittel eine Präventivzensur ausüben solle.

Nach dem Geschäftsbericht der Gesellschaft weist diese gegenwärtig 21 Ortsgruppen in allen Teilen Deutschlands auf und zählt zusammen 4000 Mitglieder. Ihre Tätigkeit trägt in anerkannter Weise dazu bei, daß in breiter Öffentlichkeit und unbeengt durch zünftige Schranken Fragen zur Erörterung gelangen, an denen sich die bürgerliche Gesellschaft gern mit geschlossenen Augen vorbeidrückt. Die Gesellschaft leistet damit wichtige Vorarbeit für Maßregeln, welche das Wenige zu sanieren suchen, das sich am Sumpf der Prostitution sanieren läßt; sie deutet damit auf die tiefgreifenden sozialen Reformen hin, welche die Prostitution und ihre Begleiterscheinungen zwar nicht zu beseitigen, aber doch etwas einzudämmen vermögen; sie lenkt die Blicke auf die sozialen Ursachen, welche Verkäuferinnen und Käufer von Geschlechtsgegnen auf den Markt treiben. Besonders Verdienst erwirbt sich die Gesellschaft durch ihre stille Aufklärungsarbeit über die Geschlechtskrankheiten, eine Aufklärungsarbeit, bei der sie ungemein wirksam von den Krankenkassen unterstützt werden kann und auch unterstützt wird. Das „Merkblatt“, das sie zum Zwecke der Belehrung herausgegeben hat, ist fast in einer Million Exemplaren verbreitet worden und soll demnächst durch ein zweites Merkblatt für das weibliche Geschlecht ergänzt werden. Für die Zukunft plant die Gesellschaft die Veranstaltung wissenschaftlicher Enquêtes. Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses soll die hochwichtige Frage der sexuellen Pädagogik gesetzt werden. Eine Subkommission wird die Materie inzwischen eingehend vorbereiten. Zum Schluß sei noch verzeichnet, daß an dem Kongreß außer Ärzten, Juristen, Verwaltungsbeamten und bürgerlichen Frauenrechtlerinnen auch die Vertreter fast aller größerer Bundesstaaten, vieler großen Städteverwaltungen, Polizeibehörden, Landesversicherungsanstalten und der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen teilnahmen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Um die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation immer mehr zu verbreiten und zu befestigen, veranstalteten mehrere Gewerkschaftsverbände in Dresden und Umgegend öffentliche Versammlungen, in denen die Unterzeichnete referierte. Die vom Verband der Labararbeiter in Dresden einberufene Versammlung, deren Tagesordnung lautete: „Die Proletarin als Lohnflavin und Hausfrau“, legte glänzendes Zeugnis ab von der vorausgegangenen mühseligen, aber erfolgreichen Kleinarbeit. Die Dresdener Damenschneider und Schneiderinnen insbesondere rief der Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen zum Anschluß an die Organisation auf. Das in der betreffenden Versammlung behandelte Thema war: „Was lehrt uns der Kampf um Dasein?“ Der Besuch bezeugte, daß Einsicht unter den Arbeiterinnen zu tagen beginnt, die bisher in der Mehrzahl abseits von der Organisation standen. Die Debatte bestätigte wieder einmal mehr, wie rücksichtslos der Vampir Kapital die Proletarin ohne Unterschied des Geschlechts ausfaugt. Gut war der Besuch und Verlauf der Versammlung, welche die Zahlstelle Dresden des Chemiegraphenverbands veranstaltet hatte. Der Fabrikarbeiterverband hielt Fabrikbesprechungen in Radebeul und Pöschappel ab. In dem ergebnisreichen Orte waren es die Arbeiter und Arbeiterinnen der Seifenfabrik Bergmann, die ihrem wiederholten Wunsche entsprechend zusammengerufen worden waren, um sich über die Notwendigkeit ihres Anschlusses an die Gewerkschaftsorganisation klar zu werden. Die Behörden hatten ein offensichtlich Interesse an dieser Besprechung, denn sie hatten vier oder fünf Überwachende für die 40 bis 50 Anwesenden entsendet! Die Arbeiterinnen zeigten ein lebhaftes Interesse an der Besprechung. Eine jede von ihnen erhielt einen Fragebogen, der Auskunft über Lohn und andere Arbeitsbedingungen usw. forderte. Verzeichnet sei, daß nur ein Arbeiter die Berechtigung der Besprechung und die Dringlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation mit der Behauptung bestritt, die Arbeiterschaft der Seifenfabrik habe keinen Grund zur Beschwerde, er selbst sei mit seinem Lohn zufrieden. Ob seine Frau wohl auch mit dem Haushaltsgeld zufrieden sein kann, das er ihr gibt? Und ob der „gutgesinnte“ Mann von seinem Herrn so prompt einen „Bläuling“ bekommt, wie die Antwort bei der Besprechung? Glänzend besucht war die Versammlung in Pöschappel,

welche die Verbände der Glasarbeiter, Fabrikarbeiter und Maurer einberufen hatten, um die Arbeiter und Arbeiterinnen der bekannten Firma Siemens über ihre Lage aufzuklären. Erdrückendes Anlagematerial gegen die Ausbeutung, deren Opfer sie sind, wurde durch das Referat und die Debatte vorgebracht. Der Betrieb wirft Dividenden von 14 bis 18 Prozent ab, die Arbeiterinnen aber müssen bis 14 Stunden, Arbeiter bis 36 Stunden fronden. Die Maurer müssen an den Wannen und in den Kanälen oft bei sengender Hitze arbeiten, erhalten jedoch nur Stundenlöhne von 36 Pfennig, während ihre Berufsgenossen anderwärts 50 bis 55 Pfennig verdienen. Einstimmig gelangte eine Resolution zur Annahme, welche nach scharfer Brandmarlung der beliebten Auswucherung die Arbeiter und Arbeiterinnen des Unternehmens zum Anschluß an ihre Organisationen auffordert. — Bei einem Tanzabend der Blumen- und Blätterarbeiterinnen diente der Prolog dazu, für den Gedanken der gewerkschaftlichen Agitation zu werben. Die Feste beim Stiftungsfest des Gewerkschaftskartells zu Oderan verfolgte das nämliche Ziel. Sie erinnerte daran, daß 1845 der Volksverein des Städtchens 1800 Mitglieder gezählt habe, darunter mehr als 600 Frauen, und sie klang in der einbringlichen Mahnung aus, in treuer Arbeit und in opferreichem Kampfe zu erringen, was 1848 unerfüllt geblieben sei. Von prächtigem Erfolge war eine Frauenversammlung in Löbtau, auf deren Tagesordnung stand: „Die Handelsverträge und ihre Folgen für die Arbeiterfamilie.“ Das Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt. Die Agitation unter dem weiblichen Proletariat des Sachsenländchens geht rüstig vorwärts. Sie hat der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie wieder neue Mitglieder, neue Mitkämpferinnen zugeführt. Die proletarische Frauenbewegung wächst und erstarkt, allen Philisterseelen und allen kapitalistischen Scharfmachern zum Trost.

Im Auftrag des sächsischen Agitationskomitees der Textilarbeiter sprach die Unterzeichnete in folgenden Orten: Dittersdorf, Leutersdorf, Oschay, Heinsberg, Freiberg, Bauen, Großenhain, Lugau, Reichenau, Neugersdorf, Löbau, Seiffenhersdorf, Cunewalde, Ostrib, Großschönau, Aue, Auerwalde, Wittgendorf und Alchemnitz. Das Thema lautete überall: „Der Kampf um das Recht der Menschenwürde“. Besonders im Frühling, wenn die Licht und Leben spendenden Sonnenstrahlen die Natur aufs neue im herrlichen Gewande ersehen lassen, wenn die warmen Strahlen bis hinein in die staubigen Spinn- und Webstühle lugen, dann dehnt und weitet sich die Brust der Lohnflaven, und der Wunsch nach verkürzter Arbeitszeit regt sich stärker; die Hoffnung, daß dem Raubbau, der mit der Ware Arbeitskraft, mit dem lebendigen Menschen getrieben wird, ein Ende bereitet werden kann, spiegelte sich in der Aufmerksamkeit wider, mit der die Versammlungsbefucher fast allerorten den Ausführungen der Referentin lauschten. Karger Lohn und lange Arbeitszeit, das ist die Signatur der Bedingungen, unter denen die Arbeiterscharen der Textilindustrie im Erzgebirge, sowie in der Oberlausitz ihr Leben fristen. Darüber sei später an anderer Stelle berichtet. Die durchweg gut besuchten Versammlungen brachten dem Textilarbeiterverband eine hübsche Anzahl Mitglieder, die ihm hoffentlich treu bleiben und seine Sühnungen mit verwirklichen helfen. Die Erringung der Menschenwürde, um welche die vielen Millionen schaffender Arbeiter tagein tagaus von der neunmal geheiligten Kapitalmacht betrogen werden, kann nur das Werk der Ausgebetteten selbst sein. Darum hinein in die Organisation. W. K.

Politische Rundschau.

Am 7. April hat sich der Reichstag vertagt bis zum 10. Mai, nachdem er glücklich das Budget einen Tag vor Ablauf des Termins zu Ende beraten und dann noch einige aufgeschobene dringliche Sachen erledigt hatte. Alles andere ist für eine Nachsitzung im Sommer aufgespart. Durch die Art ihrer Geschäftsbehandlung bringt die Reichsregierung es glücklich fertig, die Bedeutung des Reichstags mehr und mehr herunterzudrücken. Leider leistet die bürgerliche Mehrheit in ihrer unverwundlichen Untertanendemut dieser bürokratischen Taktik ergebensten Vorschub. Würde sie ernstlich aufstumpfen und den Buralisten die Zähne zeigen, so könnte sie selbst unter unserem militaristisch durchsehten Halbabsolutismus das Ansehen und den Einfluß des Parlaments erweitern. Aber wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Jeder Versuch der Sozialdemokraten, eine gründliche Beratung wichtiger Fragen herbeizuführen, begegnet dem passiven Widerstand der Teilnahmslosigkeit. Redner, die sich nicht abschrecken lassen, versucht man wohl auch durch lautes Privatgespräch niederzuschwächen, bis scharfe Angriffe auf die Zammerpolitik der bürgerlichen Parteien ein Wutgeheul oder ein erlöschendes Massengelächter bei den patentierten Vertretern der bürgerlichen Junker- und Bourgeoischicht auslösen.

Bezeichnend für diese Methode war der Hergang bei Beratung der Ergänzungskredite für Südwestafrika. Das zweite Jahr nun schon führt das mächtige Deutsche Reich dort Krieg gegen einige Kaffern- und Hottentottenstämme. Auf mehr als 200 Millionen belaufen sich jetzt bereits die Ausgaben für die militärische Behauptung dieser unfruchtbaren Steppenlande, die uns sowieso in frieblichen Zeiten schon Jahr für Jahr 10 Millionen Mark Reichszuschuß kosten. Nach Abschluß des Budgets handelte es sich abermals um einen Ergänzungskredit für 1905 von 34 Millionen Mark, einschließlich 700 000 Mark für Kamerun. Man sollte meinen, der Reichstag hätte allen Anlaß, möglichst eingehend die Dinge zu prüfen und die Kolonialverwaltung zur Auskunft über ihre Pläne zu zwingen. Aber in der

Kommission wurde die Vorlage in einer einzigen Sitzung durchgepeitscht und im Plenum wollte in der zweiten Sitzung die Mehrheit eigentlich gänzlich ohne Diskussion die 34 Millionen bewilligen. Erst der Nachweis des sozialdemokratischen Redners, daß die Ausdehnung des sogenannten Aufstandes auf die Witboihottentotten in der frivolsten Weise durch die Bedrohung der verblühten Witbois mit Entwaffnung provoziert worden sei, und daß die Gefahr eines Krieges mit den im Norden des Schutzgebietes anässigen Ovambo durch die gleiche Drohung heraufbeschworen werde, brachte die Vertreter der bürgerlichen Parteien auf die Beine. Mit hohlen patriotischen Phrasen suchten sie offenkundige Tatsachen zu entkräften und schweigten sie in Rachephantasien. Ein parlamentarischer Unikum ist es aber sicher, daß die Vertreter der Reichsregierung, der Herr Kolonialdirektor und seine Mannen in Zivil und Khaki, sowohl in der zweiten wie in der dritten Sitzung sich völlig ausschwiegen. Sie waren ihrer Mehrheit sicher. Sollte es aber den nachgewiesenen Hezereien der Kolonialinteressenten gelingen, auch noch einen Krieg mit den Ovambo zu provozieren, so lastet die Mitschuld davon auf der Regierung und der Reichstagsmehrheit. Das deutsche Volk wird das hoffentlich nicht vergessen.

Und dieser gefügige Reichstag — man sollte es schier nicht für möglich halten — ist den Regierungsbürokraten noch viel zu oppositionell. Die argen Sozialdemokraten verurteilen den Hütern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung durch ihre Kritik böse Kopfschmerzen, trotz des Bewilligungseifers der Mehrheitsmameluden. Hinter den sozialreformistischen Kurs haben die Sozialdemokraten zu viel Dampf gemacht. Selbst der Lokomotivführer Posadowsky hat heimlich erklärt, es müsse gebremst werden. In dieser Stimmung haben die Bülowleute denn auch ihre dürftige Bergwerksreform auf das tote Geleise der preussischen Geldsackvertretung geschoben. Die hat denn auch in ihrer Kommission an dem Regierungsentwurf gleich so gründlich herumverschlimmbessert, daß aus einem schwächlichen Arbeiterschutzesgesetz ein bössartiges Arbeitertruggesetz geworden ist. Nur bei der selbstverständlichen Beseitigung des Wagennullens ist es geblieben, selbstverständlich, weil jetzt schon in etwa zwanzig Bergwerken in Deutschland nicht mehr gemullt wird. Aber mit den Arbeiterausschüssen haben die Konservativen und Freikonservativen ein eigenartiges Muckerspiel getrieben. Durch Beseitigung der obligatorischen Einrichtung ist es den Grubenherren in die Hände gegeben, ob sie Ausschüsse haben wollen oder nicht. Dann aber fordert eine Resolution, daß die Ausschüsse zu einem Werkzeug zum Schutze der sogenannten Arbeitswilligen und zur Verhütung von Streiks gemacht werden sollen. Wäre der Plan nicht so bössartig, man wäre versucht, über seine spihbläbische Dummheit zu lachen. So was ist natürlich den Bülowleuten zu plump. So geradewegs reitet der pomadifizierte Reichskanzler keine Altsade auf die Arbeiterschaft. Da würde er die gesamten Bergleute zur Verteidigung auf den Schanzen finden. Der lange Möller wird jetzt alles aufbieten, um ein Kompromiß zustande zu bringen, damit die Bergwerksreform nur nicht vor den Reichstag kommt, denn da ist der sozialdemokratische Teufel los. Schon haben die Bergarbeiter auf einer Konferenz in Berlin selbst Stellung genommen zu dem Entwurf. Nicht nur die auf sozialistischem Boden stehenden, auch alle anderen Richtungen haben sogar den Regierungsentwurf für ungenügend erklärt. Wird selbst dieser Entwurf noch weiter verschlechtert, dann wird sich an dem reaktionären Klängel hoffentlich das Wort bewahrheiten: Wer Wind säet, wird Sturm ernten!

G. L.

Notizenteil.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Über die Mittel zur gewerkschaftlichen Organisierung und Schulung der Arbeiterinnen referierte Genossin Zieg kürzlich in Nürnberg, einer Aufforderung der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes entsprechend, vor den sämtlichen Vertrauensleuten der Stadt. Ihr Thema lautete: „Wie gewinnen wir am besten die weiblichen Arbeiter für den Verband, und wie erhalten wir sie als Mitglieder, als treue Mitglieder desselben.“ Genossin Zieg erörterte zunächst eingehend die immer dringlicher werdende Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiterinnen, im Interesse der Arbeiterinnen selbst, sowie der Gesamtarbeiterschaft. Davan anknüpfend zeigte sie an der Hand gewonnener Erfahrungen, welche Methoden der Agitation die erfolgreichsten, welche Umstände zu beachten sind, um die Arbeiterinnen in größtmöglicher Zahl zum Besuch der Versammlungen und Werkstübensitzungen zu veranlassen. Die Referentin erläuterte des weiteren, wie man am besten das Interesse der versammelten Arbeiterinnen erweckt und ihnen den Gedanken der Organisation in Herz und Kopf pflanzt; wie man diesen Gedanken dann vertieft und die weiblichen Mitglieder zur Mitarbeit, zu zielklaren und treuen Kampfesgenossinnen erzieht. Zum Schluß betonte die Genossin Zieg, daß bei der großen Zahl der Metallarbeiterinnen in Nürnberg, 4000 bis 5000, es dringend erwünscht erscheine, daß eine Agitatorin vom Verband beziehungsweise der Ortsverwaltung angestellt werde. Es sei dies Voraussetzung, daß für diese Agitation dauernd durchgeführt werden, solle ferner das bei der Werkstübenaagitation gesammelte Material über Lohn- und Arbeitsbedingungen, über vorhandene Mißstände usw. nicht verloren gehen, sondern für das Fachorgan nutzbar gemacht werden, so daß dieses dadurch für die Arbeiterinnen an Interesse gewinne. Die Agitation unter den Arbeiterinnen sei eine so wichtige und dabei eine so schwierige Aufgabe, daß man sie nicht nur

en passant betreiben dürfe, sondern daß bei der großen Anzahl der in Frage kommenden Arbeiterinnen die ganze Kraft, die liebevolle Hingabe einer eigens damit betrauten Person nötig sei, um den Anforderungen zu genügen. Aus psychologischen und anderen Gründen sei es aber am ratsamsten, eine Frau mit der Aufgabe zu betrauen.

An den Vortrag knüpfte sich eine äußerst lebhaft diskussion an. Es zeigte sich, daß alle, mit Ausnahme eines Genossen (der den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtete), den gemachten Vorschlägen im allgemeinen, sowie der Anstellung einer Agitatorin im besonderen sympathisch gegenüberstanden. Die Ortsverwaltung ward beauftragt, den Verfolg der Angelegenheit in die Hand zu nehmen und in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten baldmöglichst den Mitgliedern geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Wir sind überzeugt, daß die Metallarbeiter Nürnbergs, falls sie sich entschließen, dem gegebenen Rate zu folgen, die besten Erfahrungen machen und bald Nachahmer finden werden. L. Z.

Frauenrechtlerische Vorschläge zur gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation.* Bereits in Nr. 6 teilten wir kurz mit, daß Fräulein Lüders zur Förderung der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen zwei Mittel befürwortet: Die Errichtung gewerkschaftlicher Kurse für Frauen und die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz, beziehungsweise die Einführung einer besonderen „Frauenecke“ in den Gewerkschaftsblättern. Was sie zur Begründung dieser Neuerungen sagt, läßt sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen. Die Gewerkschaftsbewegung verfügt nicht über die nötigen geschulten weiblichen Kräfte, welche Vertrauensposten übernehmen, als Beamte angestellt werden können. Denn solche Kräfte hat Fräulein Lüders in einem Kursus der Berliner Arbeiterbildungsschule nicht entdeckt, dessen wenige Teilnehmerinnen durch Schüchternheit und Schweigensamkeit auffielen. Besonders befähigte weibliche Mitglieder sind daher in einer Zahl von höchstens 20 bis 25 in einem besonderen Kursus für die Agitation unter den Arbeiterinnen, die Verwaltungsstellen usw. zu erziehen. Möglichst sollten Frauen Lehrerinnen bei diesen Kursen sein. Die Gewerkschaftspresse ist zwar trefflich redigiert, allein sie übt nur geringen Einfluss auf die Schulung der weiblichen Mitglieder aus. Einmal deswegen, weil sie nicht immer die „Fraueninteressen“, die „speziell weiblichen Interessen“ der Arbeiterinnen genügend berücksichtigt, dann aber auch, weil die Arbeiterin noch zu „ungeschult“ ist, um ihr Fachorgan verstehen und würdigen zu können, „Ihr wird das Blatt oft langweilig erscheinen“. Da für die verschiedenen Fachzeitschriften nicht besondere Redakteure (womöglich weibliche!) angestellt werden können, die in dieser Beziehung Wandel schaffen, hat eine gewerkschaftliche Frauenkorrespondenz abzuhelfen, welche die „Frauenecke“ der einzelnen Organe speist.

„Wenn man's so hört, fast könnt es leidlich scheinen“ — aber nur für diejenigen, die weder mit dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung noch mit der Mitarbeit der Frauen in ihr bekannt sind und über beides aus der Frochperspektive bürgerlicher Frauenrechtelei urteilen. Daß Fräulein Lüders auf die Befähigung der Frauen zur gewerkschaftlichen Arbeit und den Umfang ihrer Wirksamkeit aus ihrer persönlichen Beobachtung in Berlin schlußfolgert, ist genau so sinnreich, als wollte sich jemand ein Urteil über den Stand der deutschen Roggenfelder in einem Weinberg am Rhein holen. Wer einen richtigen Überblick über die Materie gewinnen will, der muß die gewerkschaftlich geschulte und tätige Proletarierin dort suchen, wo sie zu finden ist: bei ihrer Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung. Wären Fräulein Lüders die einschlägigen Verhältnisse nur halb so vertraut, als sie ihr fremd sind, sie müßte wissen, daß wir nicht nur zwei Genossinnen haben, die Vorsitzende trefflich geleiteter Verbände sind; daß ein Stab vorzüglicher Agitatorinnen und Organisatorinnen im ganzen Reiche oder einzelnen Industriezentren und Berufsgruppen tätig ist; daß vielmehr auch in fast allen größeren Städten und industriellen Hochburgen Beisitzerinnen, Revisorinnen, weibliche Delegierte zu den Kartellen, weibliche Vertrauenspersonen und Kassierer für Bezirke und Betriebe usw. fungieren und musterhaft ihres Amtes walten. Arbeitend haben sie leisten gelernt, was sie leisten, und arbeitend wird der Nachwuchs in den gemeinsamen Gewerkschaftsversammlungen und Werkstübensitzungen herangeschult, welche aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit für die Frauen die besten Kurse zur umfassenden gewerkschaftlichen Ausbildung sind; welche die Erfahrung der Männer den Frauen nutzbar machen; welche dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung selbst entsprechen, als eines Schutz- und Truhbundes Ausgebeteter ohne Unterschied des Geschlechtes gegen den gemeinsamen Feind.

Und diesem Wesen würde auch die besondere „Frauenecke“ und ihre Pappelmutter, die „Frauenkorrespondenz“ zuwiderlaufen. Für die Gewerkschaften gilt das Bibelwort: „Nie ist nicht Mann, noch Weib.“ Sie hat es nur mit Lohnsklaven ohne Unterschied des Geschlechtes zu tun. Nicht als Frau, zur Verfechtung „spezieller weiblicher Interessen“, nimmt sie die Arbeiterin auf, sondern als Ausgebetete, die dem Kapital schutzbedürftig und kampffähig zugleich gegenübersteht. Es kann nicht Aufgabe der Gewerkschaftspresse sein, die Aufmerksamkeit der Arbeiterin auf eine besondere „Frauenecke“ zu konzentrieren und zu bannen, sie muß sie für alle wirtschaftlichen, geistigen, sozialen Interessen der weiblichen wie männlichen Berufsgenossen wecken. Der bürgerlichen Dame mag die Erörterung der einschlägigen Fragen, „oft langweilig erscheinen“. Nicht so der Arbeiterin, für die es sich um Materien von tief einschneidender praktischer Bedeutung handelt. Das Mehr, das die Gewerkschaftspresse zur Belebung des Interesses der Arbeiterinnen

* Wegen Raumangel verspätet.

an der Organisation, zu ihrer Schulung leisten kann, daß wächst nicht aus einer besonderen „Frauenecke“ hervor, daß wird ausgelöst durch noch ausgiebigere Nutzbarmachung des Materials über die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiterinnen, welches praktische gewerkschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Forschung zu Tage fördern; daß wird geschaffen durch immer stärkere Heranziehung gewerkschaftlich wirkender Frauen zur Mitarbeit an den einzelnen Verbandsorganen. Auf Grund unserer Erfahrung wissen wir, daß auch für diese Mitarbeit die weiblichen Kräfte nicht mangeln.

Soweit die Gewerkschaftspresse bis jetzt Stellung zu den frauenrechtlerischen Anregungen nahm, hat sie diese glatt abgelehnt. Besonders wirkungsvoll haben die Genossinnen Thiede und Altmann in Nr. 11 und 12 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ die Vorschläge abgetan. Wir empfehlen den Genossinnen angelegentlich, ihre Ausführungen zu lesen.

Soziale Gesetzgebung.

Die Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau betreffend nahm der Delegiertenstag der preussischen Bergarbeiter zu Berlin einstimmig folgende Resolution an: „In Übereinstimmung mit den von früheren Generalversammlungen und Kongressen der einzelnen Bergarbeiterverbände in dieser Sache gefaßten Beschlüssen spricht sich der preussische Bergarbeitertag grundsätzlich gegen jede Arbeit weiblicher Personen in der Bergbauindustrie aus. Der Bergarbeiter fordert ferner das gesetzliche Verbot der Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren in der Bergbauindustrie überhaupt und das gesetzliche Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Kindern unter sechzehn Jahren; Ausnahmen darf das Gesetz nicht gestatten. Eine weitere Heraushebung des schulpflichtigen Alters der im Bergbau beschäftigten jugendlichen Arbeiter ist im Volksinteresse erstrebenswert.“ Erwähnt sei, daß die Bergarbeitertage zu Halle 1890 und zu Bochum 1897 bereits das gesetzliche Verbot der Frauenarbeit im Bergbau forderten. Die unterirdische Frauenarbeit ist in allen Kulturländern durch die Gesetzgebung beseitigt worden, in England bereits 1843. Eine Ausnahme macht nur Belgien, wo die seit Jahrzehnten ungeführt herrschenden Klerikalen diese Schmach ebensowenig beseitigt haben, wie früher die Liberalen. In zehn Staaten der nordamerikanischen Union mit ausgedehntem Bergbau ist jede Frauenarbeit auf den Gruben verboten.

Frauenbewegung.

Frauen im Dienste der Gemeinde München. Zum Entsetzen vieler Spießbürger hat der Münchener Magistrat beschlossen, weibliche Arbeitskräfte im Schreib- und Verwaltungsdienst der Gemeinde zu verwenden und zwar sowohl zur Aushilfe, wie als wirkliche Hilfsarbeiterinnen und ständige weibliche Gemeindebedienstete. Aus den Satzungen zur Ordnung der Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der weiblichen Gemeindebediensteten seien die folgenden Bestimmungen hervorgehoben. Die Bewerberinnen sollen in der Regel das 17. Lebensjahr zurückgelegt und das 25. nicht überschritten haben; sie müssen sich über die vollständige körperliche und geistige Befähigung zu den Aufgaben des Dienstes und tadelloses sittliches Verhalten ausweisen können, ledig sein und zu einer achtbaren Familie gehören, beziehungsweise Anschluß an eine solche haben. Sie haben sich einer Prüfung im Deutschen und Rechnen, in Geographie usw., in der Sabelberger Stenographie und im Maschinenschreiben zu unterwerfen. Das Zeugnis einer höheren Töchterschule, der Handelsschule usw. entbindet von dieser Prüfung. Nach Ablauf einer sechsmonatlichen Probezeit steigt die Aushilfsbedienstete zur wirklichen Hilfsarbeiterin auf; nach 4 Jahren kann die letztere ständige Gemeindebedienstete werden. Die Hilfsarbeiterinnen beziehen ein Taggeld, das zwischen 2 Mark und 2,50 Mark beträgt und von zwei zu zwei Jahren um 25 Pfennig steigt. Das Gehalt der ständigen weiblichen Gemeindebediensteten beginnt auf der niedrigsten Staffel mit 1020 Mark jährlich und erhöht sich für die fünfte Stufe — nach 15 Jahren Dienstzeit — auf 1404 Mark; von der fünften Stufe an erfolgen von fünf zu fünf Jahren Zulagen von 96 Mark. Bei Erkrankung erhalten die gegen Taggeld angestellten Hilfsarbeiterinnen, was den männlichen Hilfsarbeitern in diesem Falle gewährt wird. Ständige weibliche Gemeindebedienstete beziehen bei gänzlicher oder zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit — vorausgesetzt, daß sie seit fünf Jahren ständig angestellt sind — eine Rente, deren Höhe sich nach dem Gehalt und der Dienstzeit bemisst. Es wird ihnen dafür vom Tage ihres Eintritts als ständige Bedienstete an 3 Prozent am Gehalt abgezogen. Dafern der Dienst es gestattet, erhalten im Jahre die wirklichen Hilfsarbeiterinnen acht, die ständigen Gemeindebediensteten vierzehn Tage Urlaub.

Quittung.

Seit 14. Februar bis Ende März gingen bei der Unterzeichneten für den Agitationsfonds ein: Bielefeld durch Genossin Jenker 25 Mark; Schönlanke durch Genossin Brunzel 2,50 Mark; Lützenwalde durch Genossin Labert 8,39 Mark; Karlsruhe Frau L. D. 20 Mark; Bromberg, Marienwerder, Elbing gesammelt durch Genossin Kähler 6,20 Mark; Berliner Genossinnen 30 Mark, gesammelt von Genossinnen 31,60 Mark; Frau Berta und Schwester 2 Mark; für Agitation zur Aufklärung über Frauenkrankheiten Dr. R. Rathenow, III. D. Nr. 8,40 Mark; Essen durch Genossin Deuper auf Listen 22,70 Mark, für Bonn 15 Mark; Frankfurt a. M. durch Genossin Mirus 40 Mark. Summa 211,79 Mark.

Dankend quittiert:

Ottilie Baader, Berlin S 53, Blücherstr. 49, Hof II.

Die Hospitalpatientin.

Aus Londoner Skizzen von Charles Dickens.

Bei unseren abendlichen Streifereien durch die Straßen von London blieben wir oft unter den Fenstern eines Hospitals stehen und malten uns die düstern und traurigen Szenen seines Innern vor. Es genügte, die mannigfachen Gedanken in uns zu erwecken, wenn plötzlich eine Fensterreihe durch die matten Strahlen einer Kerze erleuchtet wurde, bis sie sich wieder verdunkelte, weil man das Licht etwas tiefer hinein in das Zimmer an das Bett eines Patienten trug; es genügte, unsere heiterste Laune in tiefen Ernst zu verwandeln, wenn uns das Dämmerlicht der Lampen, nachdem die anderen Bewohner alle in traulichem Dunkel schlummerten, das Gemach bezeichnete, in welchem so viele Leidende liegen und mit Schmerzen ringen oder den Tod herbeiwünschen.

Wer könnte die Seelenpein jener langsam schleichenden Stunden ausmalen, wenn der Kranke keinen Laut vernimmt, als die Irreden eines in seiner Nähe in fieberischem Schlummer Liegenden, das leise Schmerzesstöhnen oder vielleicht das kaum hörbar gemurmelte, lange vergessene Gebet eines Sterbenden? Nur der, der es selbst empfunden, kann sich eine Vorstellung von dem Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit machen, das die Armen bedrückt, die sich in den Stunden gefährlicher Krankheit von fremden Händen versorgen lassen müssen; denn welche Hand, und wenn sie die weichste wäre, vermag es, gleich der der Mutter, der Gattin oder des Kindes die feuchte Stirn abzutrocknen oder das ruhelohe Bett zu glätten!

Von solchen Betrachtungen erfüllt, setzten wir unsere Wanderung durch die fast verlassenen Straßen fort, und die schmerzlichen Gefühle, welche sie hervorriefen, wurden durch den Anblick der wenigen noch umherschweifenden unglücklichen Verwahrlosten nicht vermindert. Das Hospital ist eine Zuflucht und Ruhestätte für Hunderte, die, wenn solche Anstalten nicht wären, in den Straßen oder unter den Torwegen sterben müßten; doch was können die Empfindungen von Verstohlenen sein, welche die Straße verschlingt, wenn sie so gut als hoffnungslos auf dem Krankenbett daliegen! Die elend noch stundenlang nach Mitternacht in den Straßen Umherirrende; der jämmerliche Schatten eines Mannes — der greuliche Überrest von dem, was Armut und Trunkenheit noch gelassen —, der sich eine Schlafstätte sucht, wo er nur einigen Schutz vor dem Regen findet: sie haben wenig, was sie an das Leben bindet; und auf was können sie im Tode zurückblicken? Was sind die ungewohnten Genüsse eines Daches und eines Bettes für sie, wenn die Erinnerung eines Lebens voll Entbehrungen und Laster vor sie hintritt, wenn die Reue als Hohn erscheint und Betrübniß zu spät kommt?

Als wir vor einem Jahre (und wir hatten am Abend vorher dies und ähnliches bedacht) durch Covent-Garden schlenderten, wurden wir durch das höchst einnehmende Aussehen eines Taschendiebes angezogen, der, weil er sich die Mühe nicht hatte geben wollen, nach dem Polizeiamte zu wandern, indem er überhaupt nicht das mindeste Verlangen hegte, dasselbe zu besuchen, zum unermesslichen Jubel eines Volkshaufens, aber offenbar durchaus nicht zu seinem eigenen Behagen, auf einem Schubkarren dorthin gefahren wurde.

Wir können nie widerstehen, einem Volkshaufen uns anzuschließen — die Natur bestimmte uns ohne Zweifel zu Bagabunden —, wir lehrten daher mit um und betraten mit unserem Freunde, dem Taschendieb, zwei Polizeidienern und so vielen Ungeheften, als sich hineindrängen konnten, die Polizeistube.

Es wurde eben ein kräftiger, übel aussehender junger Mann verhört, der des sehr gewöhnlichen Vergehens angeklagt war, ein Frauenzimmer, mit welchem er zusammenlebte, mißhandelt zu haben. Mehrere Zeugen erzählten Handlungen der abscheulichsten Brutalität von ihm; auch wurde ein Zeugnis von dem Wundarzt eines Hospitals in der Nähe vorgelesen, in welchem die Mißhandlungen, die das Mädchen erfahren, umständlich beschrieben wurden; auch erklärte der Wundarzt, daß die Wiederherstellung des letzteren sehr zweifelhaft sei.

Es mußten sich Zweifel in betreff der Personenidentität des Angeklagten erhoben haben, denn man beschloß nicht bloß, daß sich zwei Friedensrichter abends acht Uhr in das Hospital begeben sollten, um die Patientin zu vernehmen, sondern auch, daß der Angeklagte dorthin zu schaffen sei. Er wurde, als er diesen Befehl anhörte, leichenblau, und wir sahen, daß er krampfhaft die Schranke umfaßte. Er sprach indes kein Wort und wurde gleich darauf entfernt.

Wir empfanden eine unwiderstehliche Neugier, der Konfrontation beizumohnen, obwohl wir den Grund kaum angeben können; wir mußten sehr gut, daß der Auftritt peinlich werden mußte. Wir erlangten ohne große Schwierigkeit Zutritt.

Der Angeklagte befand sich bei unserer Ankunft im Hospital bereits in einem kleinen Zimmer im Erdgeschoß. Er war an den Händen gefesselt und hatte den Hut tief in die Stirn gedrückt. Es war indes an seiner Blässe und dem beständigen Zucken seiner Gesichtsmuskeln zu erkennen, daß er den Dingen, die da kommen sollten, mit großer Bangigkeit entgegenschau. Bald darauf erschienen die Friedensrichter mit dem Polizeischreiber, dem Wundarzt und ein paar stark nach Tabakrauch duftenden jungen Leuten — Hospitalgehilfen. Nachdem der eine Friedensrichter bitterlich über die Kälte und der andere darüber gellagelt hatte, daß das Abendblatt so leer an Neuigkeiten wäre, wurde gemeldet, daß die Patientin bereit sei. Wir begaben uns in das Zimmer, in welchem sie lag.

Das in dem geräumigen Zimmer brennende matte Licht erhöhte noch den graufigen Anblick der unglücklichen Geschöpfe in den Betten, welche in zwei langen Reihen aufgestellt waren. In dem einen lag ein mit Bandagen unwickeltes halb verbranntes Kind; in einem andern eine, infolge eines schrecklichen Unglücksfalls schauerhaft anzusehende Frau, die, vom heftigsten Schmerz gepeinigt, mit den geballten Fäusten wie von Sinnen auf die Bettdecke schlug; in einem dritten ein junges Mädchen in jenem dumpfen Hinschlummern, das bisweilen der unmittelbare Vorläufer des Todes ist — ihr Gesicht war blutbefleckt, und die Brust und Arme hatte man ihr mit Leinwandstreifen umwunden. Zwei oder drei Betten waren leer; die Patienten saßen neben ihnen mit so abgekehrten, Körpersehmerz wie Seelenpein ausdrückenden Gesichtern und so glänzenden und bligenden Augen, daß man erschraf, ihren Blicken zu begegnen.

Die Patientin, der unser Besuch galt, lag oben im Zimmer. Sie war hübsch und etwa zweiundzwanzig Jahre alt. Ihr langes schwarzes Haar war in der Gegend ihrer Kopfwunden eifertig abgeschnitten: die zerrauten flebrigen Locken bedeckten das Kissen. Ihr Antlitz trug schreckliche Spuren der Mißhandlung, die sie erduldet; sie preßte die Hand in die Seite, als ob sie dort hauptsächlich Schmerz litt; sie atmete kurz und schwer, und man sah deutlich, daß sie im Sterben lag. Sie murmelte ein paar Worte in Erwiderung auf die Frage des einen Friedensrichters, ob sie viel Schmerzen hätte, und blickte, als sie von der Wärterin emporgerichtet war, die unbekanntem Gesicht umher nach der Reihe unruhig an. Der Angeklagte wurde an das Bett geführt, sie starrte verwirrt nach ihm hin, erkannte ihn aber noch nicht. Der Friedensrichter ließ ihm den Hut abnehmen; sie schreckte mit wahrhaft übernatürlicher Lebendigkeit empor, ihre matten Augen sprühten Feuer, und das Blut strömte in ihre blassen und eingesunkenen Wangen. Es war eine krampfartige Kraftäuserung gewesen. Sie sank auf das Kissen zurück, bedeckte das zerfallene Gesicht mit den Händen und brach in Tränen aus. Der junge Mann sah sie mit unsicheren Blicken an, schien aber sonst gänzlich unbewegt zu sein. Nach einer kurzen Pause wurde die Eidesformel der Patientin vorgelesen.

„O nein, meine Herren,“ sagte sie, sich abermals emporrichtend und die Hände faltend; „nein, um Gottes willen nicht! Ich habe es selbst getan — es ist niemand schuld daran — es war ein Zufall. Er tat mir nichts; hätt' es um nichts in der Welt können. Ja, lieber Ja, nicht wahr, du hättest es nicht tun können?“

Die Sehkraft entschwand ihr, und sie griff auf der Bettdecke mit der Hand vergeblich nach der seinigen umher. So roh er war, hierauf war er nicht vorbereitet. Er wendete das Gesicht ab und schluchzte laut. Ihre Farbe veränderte sich, und ihre Atemzüge wurden schwerer. Ihre letzten Augenblicke waren offenbar gekommen.

„Wir achten ihre Beweggründe,“ sagte der Friedensrichter, „doch muß ich Sie warnen, nicht bei einer wissenschaftlichen Unwahrheit zu verharren, bis es zu spät ist. Sie können ihn dadurch nicht retten.“

„Ja,“ murmelte sie, die Hand auf seinen Arm legend, „die Herren werden mich nicht überreden, dich um dein Leben zu schwören... Er hat es nicht getan, meine Herren; hat mich niemals mißhandelt.“ Sie faßte seinen Arm noch fester und fügte mit brechender Stimme hinzu: „Ich hoffe, daß mir Gott der Allmächtige alles Unrecht, das ich getan, und meinen ganzen Wandel vergeben wird. Gott sei mit dir, Ja. Ich bitte, daß ein gütiger Herr meinen armen alten Vater von mir grüßt. Vor fünf Jahren sagte der Greis, er wollte, daß er als Kind gestorben wäre. Ach! daß er es wäre, daß er es wäre!“

Die Wärterin beugte sich ein paar Augenblicke über sie hinunter und breitete darauf das Bettuch über ihr Gesicht. Es bedeckte eine Leiche.

Frauenbewegung.*

Von Lu Märten.

Ins Dunkel stieß man uns zurück.
Nicht achtend unsrer Leiden, ohne Licht und Freiheit galt
das Wort:

* Aus dem Zyklus „Nachbilder“.

„Weib sein und Mutter, sei euch alles.
Um der Kinder willen, die ihr lieblich sollt gebären,
bleibt verborgen!“ —
Da, in Nacht und Stille wählte man uns sicher, doch in
Nacht und Stille wurden wir zum andern Male
Mütter!
Unterm Schmerzensschrei der halben Menschheit, aus der
Kraft des Leidens haben wir ein Kind zum Licht
getragen.
Königskind! geboren zu befreien und zu siegen!

So ziehe hin denn, Kind!
Erfülle deiner Mütter Wollen und lebe ihrem Traum;
In deine Rechte nimm das Schwert, und deine Linke halt'
die Fackel.
Dein Herz sei stark ob Todeswunden; dein scharfes Auge
laß von trügerischem Licht nicht täuschen.
Geh vorbei an Thronen und Palästen, werfe deinen Schein
und wecke Leben;
Eile hin zu jenen Stätten, wo der Schrei des Hungers durch
die Lüfte braust, wo die Arbeit man entheiligt, wo
man Leiber zwingt, die Seelen zu vergessen.
— Und eine nie gekannte Liebestat, die keine Zeit vor dir
getan — du sollst sie tun.
Steig hinunter in die Tiefen; leuchte mit der Liebesfackel in
das Elend, das die Welt das Laster nennt.
Beuge deine Knie vor dem tiefsten Leid des Weibes,
Drücke deinen reinen Kuß auf sünd'ge Rippen,
Denke, daß noch nie ein Weib gefallen, das nicht vorher
ward zertreten.
So stürze Schranken, sprengte Fesseln, und reise stark und
froh zur Mutter einer neuen Zeit.
Geh siegreich hin durch alle Welt, halt treue, heil'ge Wacht;
Ein wildes, schönes Sturmlied sei, ein Blitz aus tiefer Nacht!

Das Märchen vom Geist.

Von Adolf Glasbrenner.

Den verdammten Kerl, den Geist,
Müssen wir doch kriegen,
Daß dem Demagogen nicht
Wir noch unterliegen!
Zehnmal hunderttausend Mann!
Auf, Soldaten, drauf und dran!
Ladet die Gewehre!
Rettet unsre Ehre!

Und sie schießen wutentbrannt,
Selbst sich tot, die Blinden.
Sie vernichten Stadt und Land.
Geist — ist nicht zu finden.

Das hier ist die letzte Stadt,
Hier müßt ihr ihn fassen!
Seht! Verwegen hüpft er dort
Munter durch die Gassen.
Polizei, entwickle dich,
Du ergreiffst ihn sicherlich;
Ist er dein geworden,
Schmücke dich ein Orden!

Geist schaut dort, im letzten Haus,
Aus dem Erkerstübchen,
Lachet die Spione aus
Und schabt ihnen Rübchen.

Jetzt entwischt er uns nicht mehr,
Jetzt ist er gefangen!
Morgen soll der Bösewicht
Schon am Galgen hangen.
Schnell, die Stufen hier hinauf!
Hurtig, sprengt die Türe auf!
Greift den Kerl, da sitzt er!
Aus den Augen blüht er!

Geist schlüpft in ein kleines Buch,
Deckt sich zu mit Lettern.
Sicher ist er da genug,
Wie sie spähn und blättern!

Schließt das Buch und bindet's zu!
Ohne zu bekennen,
Soll er auf dem Markt sogleich
Mit dem Buch verbrennen!
Nichtet schnell den Holzstoß her!
Auf, Soldaten, ins Gewehr!
Lodert, lodert, Flammen!
Gott soll ihn verdammen!

Wunderfame Melodien
Hört die stumme Menge
Und in alle Herzen ziehn
Diese Zauberklänge.

Plötzlich donnert's durch den Dampf
Wie ein fern Gewitter;
Dichtumstoffen steigt empor
Draus ein goldner Ritter.
Auf, ihr Völker! ruft er laut,
Auf zum Freiheitskriege!
Wer dem ew'gen Geist vertraut,
Den führt er zum Siege!